

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0495

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 19.08.2022

Beratungsfolge

Finanzausschuss
Rat

06.09.2022	TOP Ö	2
28.09.2022	TOP Ö	7

Beratungsgegenstand

Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt nach Vorberatung im Finanzausschuss am 06.09.2022 den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2022 mit den Prognosen für die voraussichtlich weitere Entwicklung in 2022 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der auf der Internetseite der Stadt Ahaus (<https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/zahlendatenstatistik/finanzen-steuern/haushaltsplaene/>, [Rubrik Rathaus => Zahlen/Daten/Statistik => Finanzen und Steuern](#)) zu finden ist, sind ab Seite 161 die „Budgetierungsregelungen“ beigefügt, wobei auf Seite 166 das „Berichtswesen“ geregelt ist.

Abweichend vom Verfahren der Vorjahre wird der Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2022 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2022 zunächst im Finanzausschuss vorberaten und anschließend dem Rat zur Kenntnis vorgelegt (Anlage 01).

Ergebnisplan:

Zu den einzelnen, von den jeweiligen Budgetverantwortlichen prognostizierten, Änderungen in den Teilergebnisplänen (Budgets) wird auf die Informationen im Bericht verwiesen. Die wesentlichsten Abweichungen (+ rd. 3,7 Mio. €) werden wie immer im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Budget 16.01) prognostiziert. Hier wirkt sich insbesondere die gute Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer auf das Ergebnis aus. Es werden höhere Gewerbesteuererträge, als noch bei der aufgrund der Corona-Krise vorsichtigen Planung angenommen, erwartet. Der Planansatz liegt hier bei 29,0 Mio. € (Vorjahr 25,5 Mio. €). Aufgrund der bisherigen Entwicklung werden jetzt für das Jahr 2022 Gewerbesteuererträge von mindestens 33 Mio. € prognostiziert (rd. 4,0 Mio. mehr als geplant). Es ist gut möglich, dass das Ergebnis auch noch weitaus besser abschließen wird. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer könnte am Jahresende um 1,0 Mio. € über dem Ansatz von 19,0 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €) liegen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer könnte ebenfalls rd. 0,3 Mio. € höher als geplant ausfallen (Ansatz = 4,5 Mio. €).

Diese in Summe positiven Veränderungen sorgen dafür, dass im Rahmen der Isolierung von coronabedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen voraussichtlich keine Beträge nach dem Covid-19 Isolationsgesetz isoliert werden können bzw. müssen. Der hierfür geplante außerordentliche Ertrag von 1,3 Mio. € wird daher nicht anfallen. Da es sich bei den Mehrerträgen

aus den Steuern aber um ordentliche Erträge handelt, verbessert sich hierdurch aber die Liquiditätssituation, da hier auch entsprechende Einzahlungen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus werden ab 2025 dadurch auch geringere zu isolierende Beträge abzuschreiben sein.

Nach den aktuellen Prognosen wird sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge aus der Covid 19-Isolation) von rd. -5,4 Mio. € auf rd. -0,8 Mio. € verbessern.

Finanzplan (Maßnahmenübersicht-Teilfinanzplan B):

In der Maßnahmenübersicht sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen die Budgetverantwortlichen schon jetzt Abweichungen von den Planansätzen prognostizieren können. **Die voraussichtlich planmäßig laufenden Investitionsmaßnahmen sind daher, wie in den Vorjahresberichten auch, nicht mit aufgeführt.**

Insgesamt werden Veränderungen im Finanzplan von rd. +3,6 Mio. € prognostiziert. Diese resultieren aus tatsächlichen Verbesserungen von rd. 5,9 Mio. € (insbesondere die Verbesserungen bei den Steuereinzahlungen sowie tatsächliche Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen).

Verschlechterungen ergeben sich voraussichtlich in Höhe von rd. 2,9 Mio. € (insbesondere die außerplanmäßige Zahlung an die AED zur Kapitalaufstockung).

Ganz wesentlich positiv auf das voraussichtliche Ergebnis im Finanzplan wirken sich mit rd. 11,4 Mio. € schon jetzt absehbare Verschiebungen von Maßnahmen bzw. Auszahlungen in die Folgejahre aus (voraussichtliche Ermächtigungsübertragen ins Folgejahr). Erfahrungsgemäß wird der tatsächliche Wert am Jahresende wahrscheinlich noch um einiges höher ausfallen, da sich die Abwicklung von Maßnahmen am Ende dann doch teilweise länger hinzieht als noch zur Jahresmitte prognostiziert werden konnte.

Es ergeben sich darüber hinaus auch Verschlechterungen, also geringere Einzahlungen, durch „Verschieben“ von Maßnahmen bzw. Einzahlungen in Folgejahre. Hier werden rd. -10,9 Mio. € prognostiziert. Hierbei handelt es sich zum einen um Beitragszahlungen die voraussichtlich erst im Folgejahr erhoben werden können. Zum anderen wird die noch aus 2021 stammende Kreditermächtigung i.H.v. 10,0 Mio. € in 2022 nicht in Anspruch genommen werden müssen. Im Hinblick auf die Problematik, dass bei den Banken für eine hohe Liquidität aktuell immer noch Verwarentgelte zu zahlen sind, ist vorgesehen den Liquiditätsbestand durch eine Verzögerung von notwendigen Kreditaufnahmen auf ein niedrigeres Niveau zu bringen.

Zu den Veränderungen im Einzelnen wird auf den Budgetbericht (Anlage 01) sowie die Erläuterungen in der Sitzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 - Budgetbericht I. Halbjahr 2022